

A N F R A G E

des Abgeordneten Klaus Kessler (B90/Grüne)

betr.: Aktuelle Personalsituation und geplanter Stellenabbau in der saarländischen Steuerverwaltung

Die schwarz-rote Landesregierung hat nach ihrer Regierungsübernahme beschlossen, auch in den Bereichen der Landesverwaltung Stellen zu streichen, die die Vorgängerregierung von Personaleinsparungen ausgenommen hatte. Hierzu gehören unter anderem die Finanzämter. Auf Grundlage eines Gutachtens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pricewaterhouse Coopers (PwC) wurde hierfür beschlossen, bis zum Jahr 2020 insgesamt 152 Vollzeitäquivalenten einzusparen. Das sogenannte Konzept „Finanzamt 2020“ sieht für die unterschiedlichen Bereiche der Steuerverwaltung unterschiedlich starke Personalreduktionen vor.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Regierung des Saarlandes:

1. Wie gestaltet sich das aktuelle Personal-Ist, d.h. die Zahl der tatsächlich besetzten Stellen, in der saarländischen Steuerverwaltung? (Bitte gesamt und differenziert nach Innen- und Außendienst sowie innerhalb des Innen- und Außendienstes aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bereichen darstellen! Außerdem bitte jeweils angeben, wie viele der besetzten Stellen lediglich mit Teilzeitbeschäftigten besetzt sind.)
2. Wie hoch ist der Personalbedarf laut aktueller Personalbedarfsberechnung? Wie gestaltet sich diese Zahl im Vergleich zu dem Personal-Ist? (Bitte gesamt und differenziert nach Innen- und Außendienst sowie innerhalb des Innen- und Außendienstes aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bereichen darstellen! Bei Vergleich mit dem Personal-Ist bitte unter Berücksichtigung, dass einige Stellen nur mit Teilzeitbeschäftigten besetzt sind.)
3. Wie soll sich die Personalausstattung im Jahr 2020 nach Abschluss des Personalabbaupfades gestalten? (Bitte differenziert nach Innen- und Außendienst sowie innerhalb des Innen- und Außendienstes aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bereichen darstellen!)
4. Mit welchem Personalbedarf wird im Jahr 2020 laut Personalbedarfsberechnung gerechnet? Wie gestaltet sich diese Zahl im Vergleich zu der geplanten Personalausstattung im Jahr 2020? (Bitte gesamt und differenziert nach Innen- und Außendienst sowie innerhalb des Innen- und Außendienstes aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bereichen darstellen! Wenn keine Personalbedarfsberechnung für das Jahr 2020 vorliegt, bitte um Darstellung der Prognose der Landesregierung über den Personalbedarf in diesem Jahr.)

5. Wie gestaltet sich die Personalausstattung im Ländervergleich auf aktuellster Datenbasis in folgenden Bereichen:
 - a) Personal zu Einwohnerzahl
 - b) Personal zu Einkommen-/Körperschaftssteuerfällen
 - c) Betriebsprüfer zu Zahl der Betriebe
 - d) Umsatzsteuersonderprüfer zu Unternehmen
 - e) Personalbedarf (PersBB) zu Ist-Besetzung in der Steuerfahndung?

6. Wie gestaltet sich im Ländervergleich auf Grundlage aktuellster Datenbasis:
 - a) der durchschnittliche Prüfungszyklus von Betriebsprüfungen?
 - b) die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Einkommenssteuererklärungen und die Veranlagung von Gewerbeeinkünften?
 - c) die durchschnittliche Dauer des Vollzugs von Vollstreckungsbescheiden?

7. Laut Konzept „Finanzamt 2020“ gab es für 2013 und 2014 keine Personaleinsparmöglichkeiten, für 2015 eine Personaleinsparmöglichkeit von 16 Bediensteten.
Wieviel Personal wurde in den Jahren tatsächlich eingespart und wie begründen sich etwaige Differenzen?

8. Laut Konzept „Finanzamt 2020“ sollten in 2013 29, in 2014 und 2015 jeweils 18 Anwärter eingestellt werden.
Wie viele Anwärter wurden in diesen Jahren tatsächlich eingestellt und wie begründen sich etwaige Differenzen?

9. Laut Aussage der Landesregierung wird erwartet, dass durch die geplanten Organisationsveränderungen im Rahmen des Konzeptes „Finanzamt 2020“ eine Effizienzrendite erwirtschaftet wird, die die Personaleinsparungen kompensieren kann, so dass eine höhere Belastung der Mitarbeiter infolge der Personaleinsparungen vermieden wird.
Wie errechnet sich diese Effizienzrendite?